



## Zusammenleben in Südtirol

### Nachweis der Kenntnisse von Sprache und Gesellschaft

**Ab 2023** müssen, laut Beschluss vom 30.12.2019, Nr. 1182, Bürger\*innen aus Nicht-EU-Ländern, die für das **Landesfamiliengeld**, das **Landesfamiliengeld plus** und das **Landeskindergeld** ansuchen, sowohl ihre mündlichen Kenntnisse in einer der Landessprachen auf Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen, als auch ihre Kenntnis der lokalen Gesellschaft und Kultur nachweisen.

**Wichtig:** Sowohl der/die Antragstellende als auch der/die zusammenlebenden Ehe- oder Lebenspartner\*in müssen diese Anforderungen erfüllen. Wenn einer der Beiden italienischer Staatsbürger oder EU-Bürger ist und das Ansuchen stellt, muss vom anderen Partner kein Sprach- und Kulturnachweis erbracht werden, auch wenn er aus einem Nicht-EU-Land stammt.

#### 1. Nachweis der Sprachkenntnisse

Es gibt folgende Möglichkeiten, die Sprachkenntnisse in einer der Landessprachen nachzuweisen:

- a) **Sprachkurs:** abgeschlossener Sprachkurs mind. Niveau A2 mit Empfehlung für einen Kurs auf höherem Sprachniveau mindestens B1.
- b) **Schule:** erfolgreich abgeschlossenes Schuljahr an einer deutschen oder italienischen Schule.
- c) **Universität:** frühere oder gegenwärtige Inskription an einer deutschen oder italienischen Universität.
- d) **Internationales Sprachzertifikat, bestandene Zweisprachigkeitsprüfung:** internationales Sprachzertifikat für die italienische oder deutsche Sprache oder bestandene Zweisprachigkeitsprüfung des Landes Niveau A2.
- e) **Langfristige EU Aufenthaltsgenehmigung:** bestandene Italienischprüfung für die langfristige EU Aufenthaltsgenehmigung oder für das Integrationsabkommen.
- f) **Mündliche Prüfung:** Anmeldungsnachweis oder bestandene einsprachige mündliche Prüfung Niveau A2 bei der Dienststelle für die Zwei- und Dreisprachigkeitsprüfungen. Informationen und Anmeldung bei der Koordinierungsstelle für Integration [integration@provinz.bz.it](mailto:integration@provinz.bz.it). Die Prüfung ist nicht für die Aufenthaltsgenehmigung gültig.
- g) **Einschreibung in einen deutschen oder italienischen Sprachkurs**  
Die Antragstellenden müssen vorweisen können, jährlich 40 Unterrichtsstunden mit einer



Mindestanwesenheit von 75% besucht zu haben. Dies gilt so lange, bis das Niveau A2 erreicht ist. Die Sprachkurse sind für Menschen aus Nicht-EU-Ländern kostenlos und können nach Absprache mit den Anbietern in jeder Südtiroler Gemeinde abgehalten werden.

### Informationen und Anmeldungen zu den Sprachkursen:

- **alpha beta piccadilly** (Deutsch, Italienisch): info@alphabeta.it, Tel.0471 978600, Tel. 0473 210650, www.alphabeta.it
- **AZB** by Cooperform (Deutsch, Italienisch): azb@cooperform.it, Tel. 0471 970954, www.cooperform.it
- **Centro di Studi e Ricerche "A.Palladio"** (Italienisch): info@upad.it, Tel. 0471 933108, www.upad.it
- **Voltaire European Education Centre** (Italienisch): voltaire@voltaire-bz.it, Tel. 0471 1894210, www.voltaire-bz.it

### 2. Nachweis der Gesellschafts- und Kulturkenntnisse

Es gibt folgende Möglichkeiten, die Kenntnisse der Südtiroler Kultur und Gesellschaft nachzuweisen:

- a) Erfolgreicher Abschluss eines Schuljahres an einer deutschen oder italienischen Schule.
- b) Frühere oder gegenwärtige Inskription an einer deutschen oder italienischen Universität.
- c) **Einschreibung in einen kostenlosen Gesellschaftskurs**

Die Gesellschaftskurse werden in Präsenz angeboten und können nach Absprache mit den Kursanbietern in allen Gemeinden Südtirols abgehalten werden. Die Gesellschaftskurse sind kostenlos, haben eine Anwesenheitspflicht von 100% und sind in drei Module zu je drei Stunden eingeteilt:

#### 1. Modul: Südtirol gestern und heute

- a) Geschichte: Meilensteine der Geschichte Südtirols zum besseren Verständnis der Gegenwart
- b) Geographie: mit Fokus auf Humangeographie, Südtirol im geopolitischen Spannungsfeld

#### 2. Modul: Werte in Europa

Die zwölf Werte und Grundsätze, die in der Charta der Grundrechte der EU vorgegeben sind.

#### 3. Modul: Themenbündel Arbeit, Schule, Wohnen, Freizeit, Gesundheit

Die Teilnehmenden vertiefen ihr Allgemeinwissen zu bestimmten Themen und Anlaufstellen, an die sie sich für individuelle Fragen und Bedürfnisse wenden können.

### Informationen und Anmeldungen für die Kurse zur lokalen Gesellschaft und Kultur:

- **CLS** Consorzio Lavoratori Studenti (für Bozen, Salten-Schlern, Überetsch-Unterland, Wipptal, Eisacktal und Gröden): cls@cls-bz.it, Tel. 0471 288003, www.cls-bz.it
- **KVW** Bildung (für Pustertal und Gadertal): bildung.pustertal@kvw.org, Tel. 0474 413705, www.kvw.org
- **urania meran** (für Vinschgau, Burggrafenamt): info@urania-meran.it, Tel. 0473 230219, urania-meran.it

**Weitere Informationen:** Koordinierungsstelle für Integration  
www.provinz.bz.it/integration/zusammenleben  
koordinierung-integration@provinz.bz.it, Tel. 0471 413390